

Zur Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Wadern KW 41

Bekanntmachung über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes “Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ und die Aufstellung der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich “Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ der Stadt Wadern Gemarkung Nunkirchen

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Wadern in seiner Sitzung am 27.09.2018 den Beschluss, zur Sicherung und planungsrechtlichen Fortentwicklung des “Gasthauses Nunkircher Wildgehege“ im Außenbereich der Gemarkung Nunkirchen einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, gefasst hat.

Dies macht es erforderlich gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auch gleichzeitig den Flächennutzungsplan der Stadt Wadern für den betreffenden Bereich im Parallelverfahren zu ändern. Der entsprechende Beschluss wurde ebenfalls in der Sitzung am 27.09.2018 gefasst.

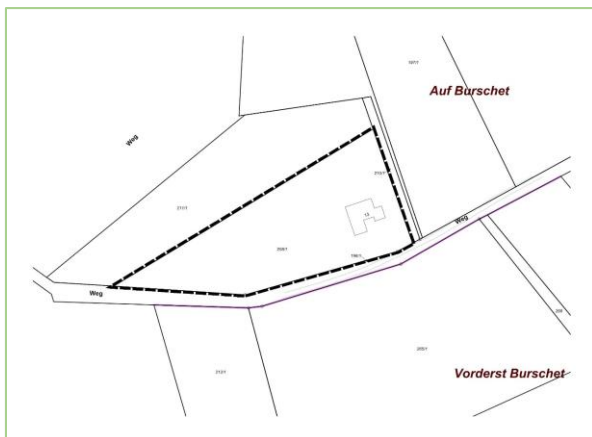
Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Flurstück 208/1

In der Örtlichkeit lassen sich die Grenzen des Plangebietes in etwa so beschreiben.

- Im Norden und Westen: vorhandener Laubwald
- Im Süden: vorhandener landwirtschaftlicher Weg.
- im Osten: landwirtschaftliche Flächen, hierbei sind die zum Gasthaus gehörenden Bereiche problemlos zu erkennen

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.



Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Wadern, den 08.10.2018

In Vertretung

Jürgen Kreuder

Beigeordneter

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gasthaus Nunkircher Wildgehege" der Stadt Wadern Gemarkung Nunkirchen

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Absatzes 1.

Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Überdachung im Eingangsbereich der Gaststätte um intern die Gaststätte neu organisieren zu können. Weiterhin ist auf der an der Gaststätte angrenzenden Wiese das Aufstellen von Spielgeräten geplant.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Wadern bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gasthaus Nunkircher Wildgehege" vom 19.10.2018 bis zum 19.11.2018 zu den üblichen Dienststunden (Mo-Fr: 8:30-12:00 Uhr, Mo-Mi: 13:30-15:30 Uhr, Do: 13:30-18:00 Uhr) im Rathaus, Zimmer C104 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ im Internet auf der Homepage der Stadt Wadern (<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<http://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 19.11.2018 zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebracht werden.

Wadern, den 08.10.2018

In Vertretung

Jürgen Kreuder

Beigeordneter

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gasthaus Nunkircher Wildgehege"

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Dabei sind sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung darzulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Absatzes 1.

Ziel der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Überdachung im Eingangsbereich der Gaststätte um intern die Gaststätte neu organisieren zu können. Weiterhin ist auf der an der Gaststätte angrenzenden Wiese das Aufstellen von Spielgeräten geplant.

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist im weiteren Planaufstellungsverfahren zu beachten bzw. von den Beschlussgremien gewissenhaft abzuwägen.

Hiermit macht die Stadt Wadern bekannt, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorhabenbezogene Bebauungsplan "Gasthaus Nunkircher Wildgehege" vom 19.10.2018 bis zum 19.11.2018 zu den üblichen Dienststunden (Mo-Fr: 8:30-12:00 Uhr, Mo-Mi: 13:30-15:30 Uhr, Do: 13:30-18:00 Uhr) im Rathaus, Zimmer C104 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gasthaus Nunkircher Wildgehege“ im Internet auf der Homepage der Stadt Wadern (<https://ssl.wadern.de/service-rathaus/bauleitplanung/>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse

<http://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 19.11.2018 zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung vorgebracht werden.

Wadern, den 08.10.2018

In Vertretung

Jürgen Kreuder

Beigeordneter